

Antrag

Hannover, den 29.10.2024

Fraktion der CDU

Unterstützung durch Klassenassistenzen im niedersächsischen Schulwesen verstärken - für einen inklusiven und effizienten Unterricht

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Die Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf in niedersächsischen Regelschulen erfordert eine nachhaltige und vielseitige Unterstützung, um Chancengleichheit und Teilhabe im Unterricht zu gewährleisten. Die Schulbegleitungen unterstützen dabei die Schülerinnen und Schüler mit seelischer, geistiger oder körperlicher Behinderung. Diese werden individuell zugewiesen und vom zuständigen örtlichen Träger der Eingliederungshilfe bzw. Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen des SGB VIII bzw. SGB IX finanziert. Dabei sind die Kinder bzw. Eltern davon abhängig, wie die zuständige Kommune die Prüfung von Voraussetzungen organisiert. Diese bisherige Systematik ist für viele Schülerinnen und Schüler nicht optimal und nutzt die ohnehin schon knappen personellen und finanziellen Ressourcen nicht immer sinnvoll. Die Erfahrungen aus dem Modellprojekt „Klassenassistentenz“ an der Grundschule Wesendorf belegen, dass sogenannte Klassenassistenzen nicht nur den Bedürfnissen einzelner Kinder, sondern der gesamten Klasse zugutekommen. Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und Eltern berichteten von Verbesserungen hinsichtlich der Unterrichtsqualität, der sozialen Integration sowie der Lernfreude der Schülerinnen und Schüler¹.

Im Sinne einer zukunftsorientierten Schulentwicklung sind flächendeckende strukturelle Maßnahmen erforderlich, um sicherzustellen, dass die bisherige Systematik der Schulbegleitungen in das Modell der Klassenassistentenz überführt wird und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so als Teil der multiprofessionellen Teams eingesetzt werden können.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. mit der schrittweisen Einführung von Klassenassistenzen an allen Grundschulen Niedersachsens zum Schuljahr 2025/2026 zu starten und die Assistenzen damit als integralen Bestandteil des Klassenteams zu etablieren, um flexibel und nach Bedarf sowohl Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf als auch der gesamten Klasse zur Verfügung zu stehen,
2. den geltenden Rechtsanspruch nach SGB VIII bzw. SGB IX auch für das System der Klassenassistenzen herzustellen und damit Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen,
3. zu gewährleisten, dass die Kommunen durch die vorgesehene Erweiterung keine zusätzliche finanzielle Belastung erfahren,
4. dauerhaft Weiterqualifizierungsprogramme von Klassenassistenzen mit Blick auf inklusiven Unterricht, Teamarbeit und den Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern aufzulegen,
5. Lehrkräfte durch gezielte Coaching-Programme und Supervisionen zu unterstützen, um ihre Selbstwirksamkeit und Berufszufriedenheit im Kontext der Zusammenarbeit mit Klassenassistenzen weiter zu steigern,
6. die Funktion der Klassenassistentenz auf Ganztagschulen auszuweiten, um auch in diesen Kontexten die Lern- und Förderbedingungen zu verbessern,

¹ https://lngs.de/fileadmin/LNGS/Bericht_Wesendorf_Klassenassistentenz_MZP1_MZP2_MP3Folienformat.pdf

7. finanzielle Mittel im Sinne des Ausbaus von multiprofessionellen Teams bereitzustellen, um eine angemessene Vergütung und kontinuierliche Fortbildung der Klassenassistenzen zu gewährleisten, damit auch Anreize für den Einstieg in diesen Beruf geschaffen werden und weitere Berufsperspektiven an Schule entstehen.

Begründung

Das Modellprojekt „Klassenassistentenz“ an der Grundschule Wesendorf hat gezeigt, dass durch den Einsatz von Klassenassistenzen Verbesserungen in der Unterrichtsqualität, der sozialen Integration und der Berufszufriedenheit der Lehrkräfte erreicht werden können. Besonders im Hinblick auf den Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen, die Verringerung von Unterrichtsstörungen und die allgemeine Lernatmosphäre ist das Modell ein Erfolg. Es bedarf nun einer flächendeckenden Implementierung dieses Ansatzes, um die Bildungsqualität in ganz Niedersachsen zu verbessern und eine gerechte Teilhabe aller Schülerinnen am Unterricht zu ermöglichen. Dabei gilt es, bundesrechtliche Vorgaben zu prüfen und den Schulen Wege aufzuzeigen, wie Klassenassistenzen rechtssicher in der Schule verankert und als vorherrschende Systematik der Inklusion implementiert werden können.

Carina Hermann
Parlamentarische Geschäftsführerin

(Verteilt am 29.10.2024)